INTERPELLATION Raphael Golta (SP, Zürich), Mattea Meyer (SP, Winterthur) und Karin

Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)

betreffend Öffentliche Kritik des Leiters des AWA am Justizdirektor

Im Tages-Anzeiger vom 3. April 2013 hat der Leiter des AWA den Justizdirektor des Kantons Zürich in einer - zumindest nach Kenntnis der Interpellantinnen und Interpellanten - beispiellosen Art und Weise kritisiert. Der Volkswirtschaftsdirektor liess es daraufhin bei einem Verweis bewenden. Das Interview, dessen Vorgeschichte, die Rolle des Volkswirtschaftsdirektors bei der Entstehung sowie die gefällten Konsequenzen werfen folgende Fragen auf.

- 1. Kennt der Regierungsrat aus der jüngeren Geschichte vergleichbare Fälle, in welchen ein hoher kantonaler Angestellter einen Regierungsrat öffentlich derart kritisiert und politisch beurteilt hat? Welche Konsequenzen zogen diese Fälle nach sich?
- 2. Unklar ist, ob der Volkswirtschaftsdirektor oder die Kommunikationsabteilung im Vorfeld über das Vorgehen des Leiters des AWA im Bilde waren. So geht die NZZ vom 5. April 2013 davon aus, dass zumindest die Kommunikationsabteilung Kenntnis vom Interview hatte. Inwiefern wurde der Volkswirtschaftsdirektor vorgängig darüber informiert, dass das Interview stattfindet? Inwiefern kannte er die inhaltliche Stossrichtung oder die Absicht, den Justizdirektor zu diskreditieren?
- 3. Welches sind die exakten Konsequenzen eines Verweises, wie ihn der Volkswirtschaftsdirektor erteilt hat?
- 4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass diese Konsequenzen für die begangene Verfehlung ausreichen?
- 5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der Leiter des AWA noch über ausreichend Glaubwürdigkeit und Reputation verfügt, um sein Amt weiterhin im Interesse des Kantons wahrnehmen zu können?
- 6. Wie steht es aus Sicht des Regierungsrates um die Vorbildfunktion des Chefs des AWA, die dieser gegenüber seinen Mitarbeitenden wahrzunehmen hat?
- 7. In der Medienmitteilung der Volkswirtschaftsdirektion vom 3. April 2013 steht, dass in Zukunft «die politische Kommunikation innerhalb der Volkswirtschaftsdirektion und seiner Ämter durch den Direktionsvorsteher, beziehungsweise den Kommunikationsbeauftragten der Direktion wahrgenommen» wird. Was genau gehört nach Ansicht des Regierungsrates zur «politischen Kommunikation» der Volkswirtschaftsdirektion? Welche Kommunikationsmassnahmen, die dem Leiter AWA bisher offen standen, bleiben diesem künftig verwehrt?

Raphael Golta Mattea Meyer Karin Maeder-Zuberbühler

M. Burlet	B. Bussmann	A. Barrile	R. Büchi	B. Egg
A. Daurù	U. Egli	S. Feldmann	H. Göldi	B. Gschwind
C. Heuberger	R. Joss	E. Lalli	D. Loss	R. Munz
R. Lais	T. Mauchle	S. Seiz	J. Serra	M. Späth
S. Rusca Speck	P. Seiler Graf	S. Sieber Hirschi	M. Spillmann	M. Spring
R. Steiner	P. Stutz	C. Widmer	S. Ziegler	E. Ziltener